

## Anzeige Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V

Die Anzeige ist zu richten an: Erweiterter Landesausschuss

nach § 116b SGB V in Sachsen

Geschäftsstelle Schützenhöhe 12 01099 Dresden

#### Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten seltenen Lebererkrankungen gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

geniais beschiuss des Genienisanien bundesausschusses

Die Konkretisierung umfasst die Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten seltenen Lebererkrankungen.

Im Sinne der Richtlinie zählen hierzu Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

#### 1.1 Primär biliäre Cholangitis (PBC)

K74.3 Primäre biliäre Cholangitis

K74.4 Sekundäre biliäre Zirrhose (auch Idiopathic adulthood ductopenia Syndrom (IAD) und Vanishing bile duct Syndrom)

K74.5 Biliäre Zirrhose, nicht näher bezeichnet

#### 1.2 Cholangitis

K83.0- Cholangitis

#### 1.3 Autoimmunhepatitis (AIH)

K75.4 Autoimmune Hepatitis

#### Hinweis:

Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.

Die örtliche Zuständigkeit des erweiterten Landesausschusses Sachsen ergibt sich aus dem Tätigkeitsort des Teamleiters.

# Angaben zum Anzeigenden: vertragsärztliche Tätigkeit Name/ Einrichtung: Straße:

Anzeigenformular ASV – seltene Lebererkrankungen: Deckblatt Version: 08/2023



Telef	on: Fax:						
E-Ma	nil:						
	n vertragsärztliche Tätigkeit als Anzeigender Anzeige wird eingereicht für:						
□ 。	. g. Vertragsarzt den angestellten Arzt,						
	Name:						
Beige	efügte Anlagen zur Anzeige (bitte ankreuzen):						
	Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)						
	Anlage 2 Sächliche und organisatorische Anforderungen						
	Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten						
	Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen						
	Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV						
	Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen						
	Kooperationsvereinbarungen zur Erfüllung der personellen/sächlichen/organisatorischen Voraussetzungen						
	sonstige Belege und Nachweise						
Unte	rzeichnung (Anzeigensteller):						
	eilnahmeberechtigung an der ASV werden Name und Leistungsort des Teamleiters sowie rechende ASV-Indikation auf der Homepage des erweiterten Landesausschusses Sachsen licht.						
	tändigkeit und Richtigkeit der Angaben, einschließlich folgenden Anlagen, wird bestätigt.						
um:	Stempel/ Unterschrift:						



#### Anlage 1 Personelle Anforderungen (interdisziplinäres Team)

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit ausgewählten seltenen Lebererkrankungen erfolgt durch ein Behandlungsteam, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt. (sofern die unten aufgeführten Felder zur Eintragung nicht ausreichen, bitte entsprechende Anlage(n) beifügen)

Vertretungsfall:
Es empfiehlt sich, bereits bei Anzeigenstellung Vertreter für die Teammitglieder zu benennen und entsprechende Nachweise einzureichen.

Die Mitglieder des interdisziplinären Teams nehmen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teil.

Matrix zur Übersicht der benötigten Facharztbereiche mit den entsprechend möglichen Funktionskonstellationen innerhalb des interdisziplinären Teams (die Teamleitung kann nur von **einer** Person besetzt sein):

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Innere Medizin und Gastroenterologie			
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, kann die Teamleitung alternativ mit der Disziplin Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie besetzt werden.			
Innere Medizin und Gastroenterologie (diese Disziplin ist für das Kernteam auch dann zu benennen, wenn bereits die Teamleitung durch die Disziplin Innere Medizin und Gastroenterologie besetzt ist)			
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden und die Teamleitung nicht von der Disziplin Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie besetzt ist, ist im Kernteam die Disziplin			
Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie zu besetzen  sofern kein Facharzt für Kinder und Jugendmedizin mit ZW Kinder- und Jugend-Gastroenterologie verfügbar ist:			
Kinder- und Jugendmedizin			
Innere Medizin und Rheumatologie			
Laboratoriumsmedizin			

Facharzt/Funktion im Team	Teamleiter	Kernteammitglied	hinzuzuziehender Facharzt
Pathologie			
Psychiatrie und Psychotherapie			
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie			
Psychologische(r) Psychotherapeut(in)			
Ärztliche(r) Psychotherapeut(in)			
Radiologie			
Viszeralchirurgie			
Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden zusätzlich (fakultativ):  Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie			
oder  Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(in)			



Fachgebietsbe- zeichnung mit Schwerpunkt / Zusatzweiterbildung	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertragsarztes/ IK des Kranken- hauses	Funktion im Team	Nachweise sind beigefügt
			☐ Teamleiter	



1.b) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärztinnen/Fachärzten (Tabelle bei Bedarf entspr. vervielfältigen)					
Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/ Krankenhausanschrift	LANR/BSNR des Vertrags- arztes/ IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/ Zusatzweiterbildung	Nachweise sind beigefügt		
	zuzuziehenden Fachärztinnen/Fac n angemessener Entfernung (in d				



2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)								
Genaue Bezeichnung	Genaue Bezeichnung							
Anschrift:								
Ansprechpartner:								
Telefon:								
Fax:								
E-Mail:								
	1				Nachweise sind beigefügt			
					beigelägt			
Krankenhausnummer gem. dem	Nr.:							
Krankenhausplan des Freistaates	141							
Sachsen Es besteht eine Bestimmung nach								
§ 116b Abs. 2 SGB V i. d. F. bis		_		_				
31.12.2011 für den Leistungsbereich	Ja		Nein					
der ausgewählten seltenen								
Lebererkrankungen.								
		_		_	_			
Die o.g. Alt-Bestimmung ist befristet bis	Ja		Nein					
zum								
Sofern bekannt: Die o.g. Alt-Bestim-								
mung wird vom Sächsischen								
Staatsministerium für Soziales und								
gesellschaftlichen Zusammenhalt								
aufgehoben								
zum								
Institutskennzeichen des	IK:							
Krankenhauses gem. § 108 SGB V:								

Wir bitten Sie, für jedes Mitglied des Kernteams sowie für die hinzuzuziehenden Fachärzte das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung/ bei Psychotherapeuten die Approbation und den Fachkundenachweis beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



#### Anlage 2 Sächliche und organisatorische Voraussetzungen

1. All	gemeine sächliche und organisatorische Anforderungen:
	Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht.
	Barrierefreiheit wird gem. § 4 Absatz 2 Satz 3 der ASV-Richtlinie angestrebt.
2. Erk	rankungsspezifische sächliche und organisatorische Anforderungen:
	weise: Für die unten aufgeführten sächlichen und organisatorischen Anforderungen sind eine nreibung der organisatorischen Maßnahmen und der Infrastruktur beizufügen.
	Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen:
	<ul> <li>Transplantationszentren (Leber)</li> <li>sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten</li> </ul>
	Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.
	Es besteht eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einer bzw. einem der folgenden Ärztinnen bzw. Ärzte
	Innere Medizin und Gastroenterologie
	Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche bildgebende Diagnostik. Diese vorzuhaltenden Bereiche sind in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar.
	Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
	Es werden Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten seltenen Lebererkrankungen bereitgehalten.
3. Do	kumentation
	Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.
	Die Dokumentation wird so vorgenommen, dass eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung möglich ist. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen (es gilt der Facharztstatus); diese werden ieweils entsprechend dokumentiert.



Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher. Dies gilt auch für die Leistungen der hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte.
Es liegt eine Befund- und Behandlungsdokumentation vor, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärztinnen und Fachärzte des Kernteams ermöglicht.



4. Tätigkeitsort der Teamleitung										
(Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes der Teamleitung)										
Die Mitglieder des Kernteams bieten die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in										
	Woche) am o				_		-		•	no an emem rag in
acı	vvoorie, arri	bon angoge	,DCI	ion on (z.b.	. gcii	icirioa	те оргооно	turic	io, an.	
1. K	1. Kernteammitglied Name:									
		_								
_	Лo		_	bis	_	und	von	_		_
=	Di			bis		und	von			
_	Лi	von					von			
=	<u> </u>	von					von			
_	-r	von					von	_		
Li³	Sa	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
2. K	(ernteammitgl	ied Name:_								
_										
=	<b>Ло</b>			bis			von			
_	Di 		_	bis	_		von			
=	Лi	von					von			
_	Do _	von			_		von			
=	- -	von				und	von			_
	Sa	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
3. r	Cernteammitgl	ied ivame:_						_		
	Мо	von	Hhr	bis	Hhr	und	von	Llhr	hie	l lhr
_	Di			bis		und	von			
_	Лi	von				und	von			
=	у Оо	von					von			
=	<del>-</del> r	von				und	von			
=	Sa	von				und	von	_		
ш`		VO.1	_0	DIO	_0	ana	7011		5.0	_0111
4. k	Kernteammitgl	ied Name:								
	J									
<u>                                    </u>	Λο	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
	Di	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
	∕li	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
	Do .	von			_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
_	-r	von	_Uhr	bis	Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr
	Sa	von	_Uhr	bis	_Uhr	und	von	_Uhr	bis	_Uhr

Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial.



#### Folgende Leistungen werden nicht am Ort der Teamleitung erbracht:

Na	me des Leistungserbringers	Adresse des Leistungsortes	Leistung			
5. Organisatorische Anforderungen: Durch regelmäßig zu aktualisierende Nachweise wird sichergestellt, dass folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen:						
	ertragsärzte, medizinische Vers assene Krankenhäuser verpflic	sorgungszentren, Einrichtungen nach hten sich,	§ 311 Abs. 2 SGB V sowie			
a) sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern						
	und					
	b) einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.					



#### Anlage 3 Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Nam	e:						
	Ich erkläre, dass ich mit der Einsichtnahme in sämtliche Inhalte meiner bei der KV Sachsen geführten Arztregistereintragung sowie zugehöriger Akten durch die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen zur Bearbeitung von ASV-Anzeigen einverstanden bin.  Ich erkläre, dass ich mit der elektronischen Verarbeitung meiner mich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anzeigebearbeitung aller Anzeigen und Überwachung des Fortbestehens der Anforderungen im Rahmen der ASV bei der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen für den Zeitraum der Anzeigenprüfung und meiner tatsächlichen Teilnahme an der ASV einverstanden bin. Ohne meine ausdrückliche Zustimmung dürfen keine Daten an Dritte weitergegeben werden. Die Löschung meiner Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.						
Hinw	reis						
	e kein Einverständnis über die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegen, mit jeder weiteren Anzeige alle Urkunden und sonstige Nachweise erneut vorzulegen.						
Rech	ite						
betre	Es besteht jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Verarbeitung der meine Person betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht zur Berichtigung, zur Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.						
Es kann jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses Sachsen übermittelt werden.							
Es be	Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz:						
Sächsischer Datenschutzbeauftragter Postfach 12 00 16 01001 Dresden							
Ort, I	Stempel/Unterschrift Datum						



#### Anlage 4 Nachweis von Mindestmengen

#### 4.a) Erforderliche Mindestmengen gemäß dieser Konkretisierung

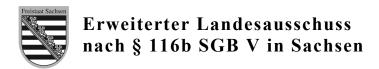
Das Kernteam muss mindestens 50 Patienten der unter "1. Konkretisierung der Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zuzurechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Die Mindestmengen sind über den gesamten Zeitraum der ASV-Berechtigung zu erfüllen.

In den zurückliegenden vier Quartalen vor Anzeigenstellung beim erweiterten Landesausschuss müssen mindestens 50 Prozent der oben genannten Anzahlen von Patienten behandelt worden sein. Die Mindestbehandlungszahlen können im ersten Jahr der ASV-Berechtigung höchstens um 50 Prozent unterschritten werden.

4.b) Bestätigung der erforderlichen Mindestmeng vor Anzeigenstellung	en in den jeweils zurückliegenden vier Quartalen				
Der Teamleiter bestätigt die Erfüllung o. g. Mindestmenge.					
Unterschrift Teamleiter					



#### Anlage 5 Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Ich bestätige, dass mir der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung ausgewählte seltene Lebererkrankungen bekannt sind.
- Mir ist bekannt, dass mein ASV-Team sicherzustellen hat, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten innerhalb meines ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Mir ist bekannt, dass Anzeigepflicht gegenüber dem erweiterten Landesausschuss besteht,
  - -bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. der krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen.
  - -bei Änderungen der Zusammensetzung des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen.
  - -bei Benennung eines neuen Mitgliedes spätestens drei Werktage nach Ablauf von sechs Monaten nach Ausscheiden des Mitgliedes, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitgliedes zu erfolgen hat.
- Bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter ist zu gewährleisten, dass das vertretende Mitglied die in der Richtlinie zur ASV normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllt.
- Das vertretende Mitglied besitzt eine entsprechend gleichartige Qualifikation in Bezug auf den vertretenen Facharzt.
- Dauert die Vertretung länger als eine Woche, ist sie der Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses unverzüglich zu melden.
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Die Patienten erhalten bei Erstkontakt verständliche allgemeine Erläuterungen über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung sowie eingehende Informationen über das interdisziplinäre Team und sein Leistungsspektrum.
- Nach Abschluss der Behandlung werden die Patienten schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
- Mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale klinische Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.



- Die Behandlung orientiert sich an medizinisch wissenschaftlich anerkannten und qualitativ hochwertigen Leitlinien, die auf der jeweils besten verfügbaren Evidenz basieren.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auf Verlangen des Versicherten auch die Aktualisierung und, sofern die Patientin oder der Patient keinen an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt für die Koordination seiner diagnostischen du therapeutischen Maßnahmen beansprucht, die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels die Patientin oder den Patienten über den Anspruch auf Erstellung und Aktualisierung eines Medikationsplanes nach § 31a SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung und in der ASV zu informieren. Für die Voraussetzungen des Anspruchs der Patientin oder des Patienten auf Erstellung, Aktualisierung, Erläuterung und Aushändigung des Medikationsplans, für Inhalt und Form des Medikationsplans sowie etwaige Informationspflichten der ASV-Berechtigten gegenüber der Hausärztin oder des Hausarztes der Patientin oder des Patienten gelten in der ASV die Vorgaben des § 29a des Bundesmantelvertrags-Ärzte in der am 01.01.2019 geltenden Fassung entsprechend.
- Zum Behandlungsumfang in der ASV gehört auch die Verordnung von erkrankungsspezifischen digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Sofern bei einem ASV-Berechtigten die technischen Voraussetzungen für die Erstellung oder Aktualisierung eines Medikationsplans noch nicht vorliegen, hat der ASV-Berechtigte die Patientin oder den Patienten über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung eines Medikamentenplans zu informieren. Die Information über die Notwendigkeit der Erstellung oder Aktualisierung des Medikationsplans soll auch an einen die Patientin oder den Patienten behandelnden Vertragsarzt (sofern vorhanden, den an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt), der die technischen Voraussetzungen erfüllt, erfolgen, vorausgesetzt die Patientin oder der Patient willigt in diese Informationsweitergabe ein und benennt dem ASV-Berechtigten den entsprechenden Vertragsarzt.
- In der ASV können die Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien/Telekommunikationswege durchgeführt sowie digitale (z. B. von der elektronischen Gesundheitskarte unterstützte) Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, sofern der ASV-Berechtigte die jeweils relevanten (technischen) Voraussetzungen erfüllt.
- Es erfolgt die Beachtung der in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.
- Mir ist bekannt, dass ein Überweisungserfordernis durch die behandelnde Vertragsärztin oder den behandelnden Vertragsarzt besteht.
  - Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in sein ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.
  - Die Überweisung kann auch aufgrund einer Verdachtsdiagnose erfolgen.
- Mir ist bekannt dass, der erweiterte Landesausschuss berechtigt ist, einen an der ASV
  teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von
  mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der
  Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass
  die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ASV weiterhin erfüllt werden.



Mit der Unterschrift wird erklärt, dass die Bedingungen zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkannt werden. Insbesondere werden die Einhaltung der o.g. Bedingungen bzw. die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen versichert.

Mit der Unterschrift wird erklärt, dass alle Teammitglieder für die gesamte Dauer der ASV-Tätigkeit die Voraussetzungen der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Absatz 2 SGB V erfüllen.

Alle Teammitglieder haben die Anzeige zur Kenntnis genommen und werden die ASV regelungskonform umsetzen. Der Anzeigensteller wird bei Anzeigenstellung von allen Teammitgliedern bevollmächtigt, als alleiniger Adressat Bescheide, die das ASV-Team betreffen, zu empfangen und im Namen der Teammitglieder Widerspruch zu erheben.

Der erweiterte Landesausschuss darf erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die ASV-Servicestelle weitergeben.

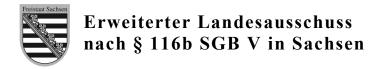
Ort, Datum	
Unterschrift Anzeigensteller	
Unterschrift Teamleiter	



Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

#### Bestätigung der Kernteammitglieder:

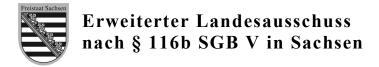
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam
Ort, Datum	 Name in Blockbuchstaben	Unterschrift Mitglied Kernteam



Die Unterzeichner bestätigen die Einhaltung der in der Anlage 5 des Anzeigenformulars (Erklärungen zur Teilnahme an der ASV) aufgeführten Regelungen.

#### Bestätigung der hinzuzuziehenden Fachärzte:

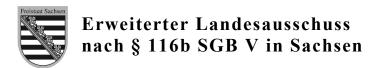
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	 Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	 Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt
 Ort, Datum	 Name in Blockbuchstaben	 Unterschrift hinzuzuziehender Facharzt



#### Anlage 6 Anforderungen gemäß den Qualitätssicherungsvereinbarungen

In der nachfolgenden Matrix sind die erforderlichen Qualitätssicherungsvereinbarungen je Arztgruppe für das interdisziplinäre Team mit entsprechenden Ankreuzfeldern hinterlegt. Die Checklisten für die erforderlichen Nachweise befinden sich nachfolgend. Sie sind entsprechend den Matrizen pro Teammitglied beizufügen.

Qualitätssicherungs- vereinbarung	Innere Medizin und Gastroenterologie	Kinder- und Jugendmedizin	Kinder- und Jugendmedizin mit ZW Kinder-Gastroenterologie	Innere Medizin und Rheumatologie	Laboratoriumsmedizin	Radiologie	Viszeralchirurgie
ambulantes Operieren			stan	dortbez	ogen		
Koloskopie							
Spezial Labor							
Ultraschall-Vereinbarung, je nach Anwendungsbereich/GOP							
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und – therapie: Diagnostische Radiologie							
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und – therapie: Computertomographie							
Kernspintomographie-Vereinbarung							
Langzeit-EKG							
MR-Angiographie							
Interventionelle Radiologie							
Vereinbarung zu Strahlendiagnostik und – therapie: Knochendichtemessung							



#### Allgemeine Informationen zum Nachweisverfahren im Rahmen der Prüfung der Qualitätssicherungsvereinbarungen

Die Qualitätssicherungsvereinbarungen stehen unter www.erweiterter-landesausschuss-sachsen.de zum Download bereit.

Um eine sachgerechte Prüfung der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarungen durchführen zu können, die für die Erlangung der ASV-Berechtigung essentiell ist, müssen die entsprechenden Nachweise arztbezogen erbracht werden. Zur Prüfung der spezifischen Anforderungen muss eine eindeutige Zuordnung vorgenommen werden, welche Ärzte im Team welche im Appendix verankerten Leistungen erbringen sollen. Jedes Teammitglied muss die vorgegebenen Voraussetzungen für die entsprechenden Leistungen, die durch dieses Teammitglied erbracht werden sollen, nachweisen.

Sofern Unterlagen/ Zeugnisse/ sonstige Belege und/ oder Nachweise gefordert sind, sind diese tatsächlich beizubringen. Ein bloßes Ankreuzen der Checklisten ist nicht ausreichend.

Bei der Forderung der Vorlage von ärztlichen Dokumentationen (bildlich/schriftlich) ist diesen eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen hinzuzufügen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

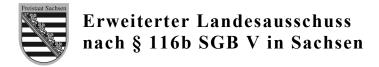
Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung über die fachlich inhaltliche Korrektheit der ärztlichen Dokumentationen auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern die Behandlung der dokumentierten Patienten unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes gefordert war, ist dies ebenfalls durch eine Bestätigung über die inhaltliche und formale Korrektheit eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Bereich bzw. eines Arztes aus der zuständigen Fachkommission der KV Sachsen nachzuweisen. Die Weiterbildungsbefugnis ist ebenfalls entsprechend nachzuweisen.

Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall kann die Bestätigung der Ausführung der Behandlung unter Anleitung auch von einem Arzt vorgenommen werden, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Sofern zur Bestätigung der fachlichen Befähigung der Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Kolloquium gefordert ist, erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen insbesondere entsprechende Bestätigungen eines für den entsprechenden Qualitätssicherungsbereich, Organbereich oder Anwendungsbereich zur Weiterbildung befugten Arztes bzw. Bestätigungen von Ärzten der zuständigen Fachkommissionen der KV Sachsen an. Die Weiterbildungsbefugnis des Arztes ist entsprechend nachzuweisen. Für den Nachweis zur Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall erkennt der erweiterte Landesausschuss Sachsen auch die Bestätigung eines Arztes an, der mindestens die Zertifizierung nach DEGUM-Stufe II in dem jeweiligen Fachgebiet besitzt. Die Zertifizierung ist entsprechend nachzuweisen.

Bei Beifügen der Erklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister der KV Sachsen und in die Akten der Geschäftsstelle des eLA (Anlage 3) werden die dort hinterlegten Eintragungen bzw. vorliegenden Unterlagen hinsichtlich fachlicher Befähigung und/oder apparativer Ausstattung den eingereichten Anzeigenunterlagen zur Prüfung zugezogen, sofern diese für die angezeigte Indikation relevant sind.



#### 6.0 Hinweise zu fachgruppenspezifischen Voraussetzungen des Appendix i. V. m. § 135 Absatz 2 SGB V

#### Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie

Die GOPen 13430 und 13431 (Zusatzpauschalen bilio-pankreatische Diagnostik und Therapie) sind nur durch den Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie im Team erbringbar. Um die GOPen 13430 und 13431 erbringen zu können, muss der Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie gemäß EBM zusätzlich die Voraussetzungen zur Erbringung der GOP 34280 erfüllen, welche der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie, hier: diagnostische Radiologie, unterliegt (siehe Anlage 6.5). Die Erbringung der radiologischen Leistung kann auch über die Kooperation im Team abgedeckt sein.



#### 6.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5

Die Nachweisführung zur Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zum ambulanten Operieren ist in allgemeine Voraussetzungen nach §§ 4 und 5 und spezifische Voraussetzungen nach § 6 gegliedert. Die Bestätigung erfolgt standortbezogen, d. h. pro Krankenhaus, pro MVZ, pro Arztpraxis etc. für alle dort tätigen Teammitglieder einmalig bei Anzeigenstellung. Für im späteren Verlauf neu zum ASV-Team hinzutretende Standorte, sind separate Bestätigungen einzureichen.

Standort:
Anforderungen an die organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen
Die Erfüllung folgender organisatorischer Voraussetzungen wird bestätigt:
ständige Erreichbarkeit der Einrichtung/des Operateurs/behandelnden Arztes
Dokumentation der ausführlichen und umfassenden Information des Patienten über den Eingriff und ggf. notwendige Anästhesie
geregelter Informations- und Dokumentationsfluss zwischen beteiligten Ärzten
sind der vorbehandelnde Arzt und der Operateur bzw. behandelnde Arzt nicht identisch, muss eine Kooperation für die Weiterbehandlung gewährleistet sein
geregelte Abfallentsorgung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
Folgende Voraussetzungen müssen in der Einrichtung, welche Eingriffe gem. § 115b SGB V durchführt, vorhanden sein:
Organisationsplan für Notfälle/Notfallplan
regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen im Notfall-Management
Durchführung geeigneter Reanimationsmaßnahmen
Notfallversorgung
Ist bei Eingriffen gem. § 115b SGB V ärztliche Assistenz gefordert, ist sicherzustellen, dass der Assistent über die erforderliche Erfahrung und den medizinischen Kenntnisstand verfügt. Ist keine ärztliche Assistenz gefordert, muss mindestens ein qualifizierter Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf als med. Fachangestellte anwesend sein. Weiterhin muss eine Hilfskraft (mindestens in Bereitschaft), sowie, falls notwendig, auch für Anästhesien ein Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen anwesend sein.



)ie	e Erfüllung folgender hygienischer Voraussetzungen wird bestätigt:
	Anwendung fachgerechter Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
	sachgerechte Aufbereitung der Medizinprodukte
	Dokumentationen über Infektionen nach Infektionsschutzgesetz
	Hygieneplan nach Infektionsschutzgesetz



#### 6.1.1 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

#### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Kleinere invasive Eingriffe:

GOP 02320 (Magenverweilsonde)

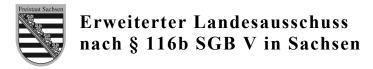
GOP 02321 (Legen eines suprapubischen Harnblasenkatheters)

GOP 04513 (Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG))

GOP 30601 (Zuschlag für die Polypenentfernung)

	Sta	andort:
I		Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

A. Räumliche Ausstattung	
Eingriffsraum	X
Personalumkleidebereich mit Waschbecken u. Vorrichtung zur Durchführung der Händedesinfektion	getrennt vom Eingriffsraum
Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial	x
Ruheraum für Patienten	ggf.
Umkleidebereich f. Patienten	ggf.
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Eingriffsraum	х
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	х
II. Wascheinrichtung	х
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur chirurgischen Händedesinfektion	х
III. Instrumentarium u. Geräte abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	x
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	Х
Fachspezifisches, operatives Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten	Х
Anästhesie- bzw. Narkosegerät mit Spezialinstrumentarium (kann auch vom Anästhesisten gestellt werden.)	Х



IV. Arzneimittel, Operationstextilien, Verband- und Verbrauchsmaterial	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	х
Operationstextilien bzw. entsprechendes Einmal-Material, in Art und Menge so bemessen, dass ggf. ein Wechsel auch während des Eingriffs erfolgen kann	х
Infusionslösungen, Verbands- und Nahtmaterial, sonstiges Verbrauchsmaterial	х



#### 6.1.2 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

→ Spezifische Voraussetzungen nach § 6

#### Invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen:

GOP 34283 (Serienangiographie)

GOP 34285 (Zuschlag Selektive Darstellung anderer Gefäße)

GOP 34286 (Zuschlag Intervention)

GOP 34287 (Zuschlag Verwendung eines C-Bogens)

GOP 34294 (Phlebographie)

Standort:

GOP 34295 (Zuschlag Computergestützte Analyse)

GOP 34296 (Phlebographie des Brust- und/oder Bauchraumes)

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt	
Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungs-/Behandlungsraum	х
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungs-/Behandlungsraum	х
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, ggf. flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag	х
II. Wascheinrichtung	х
Zweckentsprechende Armaturen und Sanitärkeramik zur hygienischen Händedesinfektion	х
III. Instrumentarium u. Geräte	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	х
IV. Arzneimittel	
abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	х



#### 6.1.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren

Checkliste: Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren

#### → Spezifische Voraussetzungen nach § 6

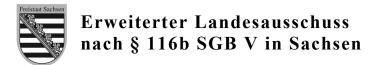
#### **Endoskopien:**

GOP 04331 (Prokto-/ Rektoskopischer Untersuchungskomplex)
GOP 04514 (Zusatzpauschale Koloskopie)
GOP 04518 (Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie und/oder Sigmoidoskopie)
GOP 04520 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 04514 oder 04518)
GOP 13402 (Polypektomie(n) im Zusammenhang mit der Nr. 13400)
GOP 13410 (Bougierung des Ösophagus oder Kardiasprengung)
GOP 13411 (Einsetzen einer Ösophagusprothese)
GOP 13412 (Perkutane Gastrostomie)
GOP 13421 (Zusatzpauschale Koloskopie)
GOP 13422 (Zusatzpauschale (Teil-) Koloskopie)
GOP 13423 (Zusätzliche Leistung(en) im Zusammenhang mit den GOPen 13421 und 13422)
GOP 13430 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Diagnostik)
GOP 13431 (Zusatzpauschale bilio-pankreatische Therapie)
GOP 30600 (Zusatzpauschale Prokto-/Rektoskopie)

Die Erfüllung folgender räumlicher und apparativ-technischer Voraussetzungen wird bestätigt:

Standort:\_\_\_\_

Anforderungen	
A. Räumliche Ausstattung	
Untersuchungsraum	х
Personalumkleideraum und Personalaufenthaltsraum	ggf.
Getrennte Toiletten für Patienten und Personal	х
Aufbereitungsraum mit Gewährleistung einer arbeitstechnischen Trennung zwischen reiner und unreiner Zone und Putzmittel-/Entsorgungsraum; Kombination dieser Räume ist möglich	х
Warte-, Vorbereitungs- und Überwachungszonen/-räume für Patienten	x
B. Apparativ-technische Voraussetzungen	
I. Untersuchungsraum	х
Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	х
Hygienischer Händewaschplatz	х

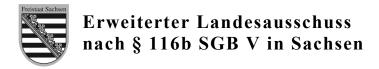


II. Aufbereitungsraum	х
Hygienischer Händewaschplatz	х
Raumoberflächen (z.B. Fußboden, Wandbelag), Oberflächen v. betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, der Fußbodenbelag muss flüssigkeitsdicht sein	х
Entlüftungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der verwendeten Desinfektionsmittel (Chemikalien-/Feuchtlastentlüftung)	х
Ausgussbecken für abgesaugtes organisches Material (unreine Zone)	х
III. Instrumentarium u. Geräte abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Die Anzahl vorzuhaltender Endoskope, endoskopischer Zusatzinstrumentarien (z.B. Biopsiezangen, Polypektomieschlingen) und Geräte zur Reinigung und Desinfektion von Endoskopen hängt vom Untersuchungsspektrum, der Untersuchungfrequenz, Anzahl und Ausbildungsstand der endoskopierenden Ärzte, Verschleiß der Geräte, Notfalldienst und dem Zeitbedarf für die korrekte hygienische Aufbereitung ab.	х
Instrumentarium zur Reanimation und Geräte zur manuellen Beatmung, Sauerstoffversorgung und Absaugung	ggf.
Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung	х
IV. Arzneimittel abhängig von Art und Schwere des Eingriffs u. Gesundheitszustand des Patienten	
Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung	х
Für Röntgenuntersuchungen (z.B. im Rahmen einer ERCP) gelten bes. Anforderungen des Strahlenschutzes	х



6.2 Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Qualitätssicherungsvereinbarung zur Koloskopie)

Chec	kliste: Koloskopische Leistungen (kurative Koloskopie; Polypektomie)
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	eigefügten Zeugnisse, die vom zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sind, müssen die in § satz 1 Nr. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung aufgeführten Angaben enthalten.
	Vorlage der Facharzturkunde <b>Innere Medizin und Gastroenterologie</b> oder Facharzturkunde <b>Innere Medizin</b> und Urkunde zur Schwerpunktbezeichnung <b>Gastroenterologie</b> der Ärztekammer
	oder
	Vorlage der Facharzturkunde <b>Viszeralchirurgie</b> und Bestätigung der zuständigen Ärztekammer, dass die Berechtigung nach dem Weiterbildungsrecht zur Durchführung von Koloskopien besteht
	oder
	Vorlage der Facharzturkunde <b>Kinder- und Jugendmedizin</b> mit Zusatzweiterbildung <b>Kinder- und Jugend-Gastroenterologie</b> der Ärztekammer
und	
a) Inn	nere Medizin und Gastroenterologie oder Viszeralchirurgie
	Vorlage eines Zeugnisses über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von
	<ul> <li>-200 Koloskopien und 50 Polypektomien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet innerhalb von zwei Jahren vor Anzeigenstellung</li> </ul>
	Vorlage der schriftlichen und bildlichen Dokumentation einschließlich des Histologiebefundes zu den 50 Polypektomien
b) Kir	nder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie
	<b>Vorlage eines Zeugnisses</b> über die selbstständige Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Befunde von
	-100 Koloskopien unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet



2. An	<u>forderungen an die apparative Ausstattung</u>
	geeignete Notfallausstattung nach § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung
	Vorlage des Nachweises für ein <b>Sterilisationsgerät</b> bei Verwendung von sterilisierbarem endoskopischem Zusatzinstrumentarium bzw. eines Nachweises über eine zertifizierte zentralisierte Sterilisation
3. La	ufende Anforderungen
	der Arzt erklärt sich bereit, Nachweise bzw. Erklärungen über die <b>halbjährliche</b> Überprüfung der Hygienequalität (hygienisch-mikrobiologische Kontrolle mindestens eines Koloskops je Praxis der während der Koloskopie verwendeten Optikspülsysteme) auf Anfrage vorzulegen
	a) Innere Medizin und Gastroenterologie oder Viszeralchirurgie
	der Arzt erklärt sich bereit, an einer Überprüfung der schriftlichen und bildlichen Dokumentation von <b>20</b> abgerechneten totalen Koloskopien und <b>fünf</b> Polypektomien teilzunehmen
	der Arzt erklärt, mindestens <b>200</b> totale Koloskopien und <b>10</b> Polypektomien innerhalb eines Zeitraumes von <b>12 Monaten</b> selbstständig durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen
	b) Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie
	der Arzt erklärt, mindestens <b>20</b> totale Koloskopien innerhalb eines Zeitraumes von <b>12 Monaten</b> selbstständig durchzuführen und ist bereit, entsprechende Nachweise auf Nachfrage vorzulegen

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.3 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur Erbringung von speziellen Untersuchungen der Laboratoriumsmedizin (Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor)

Chec	kliste: Spezial-Labor (Kapitel 32.3 des EBM)
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
1. Ant	orderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde <b>Laboratoriumsmedizin</b> der Ärztekammer als Nachweis der fachlichen Befähigung für alle Laboratoriumsuntersuchungen des Kapitels 32.3 EBM
2. Ant	orderungen an die apparative Ausstattung
	In der Praxis ist ein vorschriftsmäßiger und den Laborhygienevorschriften entsprechender Arbeitsplatz / Labor vorhanden, wo die beantragten Laborleistungen des Kapitels 32.3 ordnungsgemäß ausgeführt werden können.
<u>3. org</u>	anisatorische/laufende Anforderungen
	Die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) sowie die zugehörigen einschlägigen Bestimmungen werden eingehalten.
	Insbesondere folgende Anforderungen der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen werden eingehalten:
	-Vorhalten eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems
	-die angebotenen Verfahren und Analysen unterliegen einer kontinuierlichen internen Qualitätssicherung
	-die angebotenen Leistungen werden von dafür nachweislich qualifizierten Personen durchgeführt
	-der Arzt erklärt sich zur regelmäßigen Teilnahme an Ringversuchen bezüglich der Leistungen für die eine Ringversuchspflicht besteht, bereit
	Der Arzt erklärt sich dazu bereit, innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Teilnahme an der ASV Nachweise zum internen Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs. 1 QSV Spezial-Labor, zu erbringen.
	Der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der Anforderungen der RiliBÄK an die interne und externe Qualitätssicherung, vgl. § 5 Abs.3 QSV Spezial-Labor, bereit.

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



#### 6.4 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschallvereinbarung)

Checkliste: Ultraschall-Vereinbarung Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall ist sowohl die Checkliste als auch die entsprechende Anlage pro Teammitglied, welches Ultraschallleistungen im Rahmen der ASV erbringen soll, beizufügen. Name, Vorname des Leistungserbringers: Anforderungen an die fachliche Befähigung\* Alt. 1: Erwerb der fachlichen Befähigung nach Weiterbildungsordnung (§ 4 der **Ultraschallvereinbarung**) Vorlage der Urkunde über die Berechtigung zum Führen der entsprechenden Facharztbezeichnung (Die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden betreffend die beantragten Anwendungsbereiche im Rahmen der Weiterbildung erworben und können durch entsprechende Zeugnisse belegt werden.) Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 3 USV) oder Alt. 2: Erwerb der fachlichen Befähigung in einer ständigen Tätigkeit (§5 der Ultraschallvereinbarung) Vorlage eines Zeugnisses über eine mindestens 18-monatige ganztägige Tätigkeit oder entsprechende Teilzeit in einem Fachgebiet, dessen Kerngebiet den beantragten Anwendungsbereich bzw. das jeweilige Organ/die jeweilige Körperregion umfasst Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 4 USV) Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche

oder

erfolgreich absolviert wurde



#### Alt. 3: Erwerb der fachlichen Befähigung durch Ultraschallkurse (§§ 6 und 7 der **Ultraschallvereinbarung)**

	Vorlage der <b>Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen</b> über die erfolgreiche Teilnahme an Ultraschallkursen nach § 6 Abs. 1 Buchst. b USV (Grund-, Aufbau-, und Abschlusskurs). Der Abschlusskurs kann als zusammenhängender Kurs oder in einzelnen Modulen durchgeführt werden. Für die einzelnen Module oder für alle Module zusammen sind die entsprechenden Zertifikate vorzulegen. Der Aufbaukurs kann zudem durch eine mindestens 4-wöchige ständige Tätigkeit ersetzt werden, die unter Anleitung eines nach § 8 Buchst. b oder c qualifizierten Arztes durchgeführt wird.
	Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung der erforderlichen Mindestanzahl von Ultraschalluntersuchungen unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes in dem entsprechenden Gebiet nach § 8 Bst. b) der Ultraschallvereinbarung oder eines qualifizierten Arztes gem. § 8 der Ultraschallvereinbarung je beantragtem Anwendungsbereich (Anlage I Spalte 4 USV)
	Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium für die beantragten Anwendungsbereiche erfolgreich absolviert wurde
2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass das Ultraschallsystem bzw. die Ultraschallsysteme mit Schallköpfen die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9 i.V.m. Anlage III der Ultraschallvereinbarung erfüllen.
	Für den Fall, dass gemäß § 9 Abs. 4 der Ultraschall-Vereinbarung ein Schallkopf für endosonographische Untersuchungen zur Anwendung kommen soll, wird versichert, dass die Dokumentation des Herstellers oder Vertreibers Angaben für Endosonographieschallköpfe zur fachgerechten Aufbereitung mit bakterizider, viruzider und fungizider Wirkung enthält. Der Nachweis der Wirksamkeit der Methoden zur Aufbereitung ist seitens des Herstellers oder Vertreibers durch ein Gutachten belegt.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
3. Laı	ufende Anforderungen:
	der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an den stichprobenhaften Überprüfungen der schriftlichen und bildlichen Dokumentationen zu abgerechneten Ultraschalluntersuchungen, vgl. § 11 USV, bereit

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage



#### FA für Innere Medizin und Gastroenterologie

Name. Vorname:

,										
•										
			•							
Dia na	shtalaandar	. Laictunaan	kännan van	Eachärzton ti	ir Innere Medizin un	d Caetroontorologi	a laut Annandiv	il/m dorl	Iltracchallyor	ainharun
DIE Hat	a noidendei	i reisinineii	KOHILEH VOH	racharzien it	JI TITICI E IVICUIZITI ULI		e iaul Abbelluix	ı.v.iii. uei t	JIII aschalivet	embarun

erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB <u>5. Thorax</u>	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



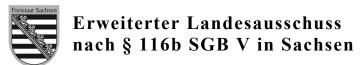
### Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdome	en und Retroperitone	e <u>um</u> (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge,			AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
			Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius ≥ 20mm und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥5 MHz	



#### Erweiterter Landesausschuss nach § 116b SGB V in Sachsen

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple	r-Gefäße						
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



#### FA für Kinder- und Jugendmedizin

Name Vorname:

,											
Die nad	chfolgenden	ı Leistungen	können von	Fachärzten f	für Kinder-	und Jugend	lmedizin laut	Appendix i V m	n, der Ultraschal	lvereinbarung	erbrach

werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdome	en und Retroperitone	e <u>um</u> (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge,			AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
			Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius ≥ 20mm und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple	r-Gefäße						
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



Name. Vorname:

#### FA für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

,									
ъ.				611 121 1 1					
Die na	chfolgenden	ı Leistungen koni	nen von Facharzte	en fur Kinder- und	Jugendmedizin m	it Zusatzweiterbildunç	g Kinder- und Ju	gend-Gastroente	erologi

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

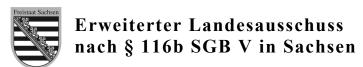
wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdome	en und Retroperitone	<u>eum</u> (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge,			AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
			Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius ≥ 20mm und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple	er-Gefäße						
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



#### FA für Radiologie

Name, Vorname:				
Die nachfelgenden Leie	tungan kännan van Eachärz	rton für Padiologia laut Annan	odiv i V m. dor I Iltraschallvara	sinharung arbraaht wardan

Die nachfolgenden Leistungen können von Fachärzten für Radiologie laut Appendix i.V.m. der Ultraschallvereinbarung erbracht werden. Die beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax							
		AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdom	en und Retroperitone	eum (einschließlich Nieren	)				
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge,			AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
			Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius ≥ 20mm und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple	er-Gefäße						
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



#### FA für Viszeralchirurgie

Name, Vorname:					_				
Die nachfolgender	n Leistungen	können von	Fachärzten fü	ür Viszeralchirurd	ie laut Appendix	x i.V.m. der	Ultraschallvereinb	arung erbrach	t werden. Di

wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		5. Thorax AB 5.1	Thorax ohne Herz transkutan, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.1	Thoraxorgane transkutan; B-Mode	Linear-Array bzw. Curved-Array und/ oder Sektor-Phased- Array, ≥5MHz (Linear), ≥3 MHz (weitere Schallköpfe)	
	33040	AB 5.2	Thorax ohne Herz transkavitär, B- Mode	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 5.2	Thoraxorgane transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33090	-	-	-	-	AK 5.2	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transtracheale/transbr onchiale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	

beizubringenden Belege entnehmen Sie bitte der Qualitätssicherungsvereinbarung Ultraschall.



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	AB	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
		7. Abdome	en und Retroperitone	e <u>um</u> (einschließlich Nieren)					
		AB 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
		AB 7.2	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Rektum)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33042	AB 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär (Magen, Darm)	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.3	Abdomen und Retroperitoneum transkavitär; B-Mode	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
		AB 7.4	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge,			AK 7.1	Abdomen und Retroperitoneum Jugendl./ Erwachs. transkutan; B-Mode	Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≥ 20mm, ≥3 MHz	
			Kleinkinder, Kinder, Jugendliche transkutan	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 7.2	Abdomen und Retroperitoneum, Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder, transkutan, B-Mode	Curved-Array mit Radius ≥ 20mm und/ oder Linear-Array und/ oder Curved-Array mit Radius ≤ 20mm, ≥5 MHz	



wird erbracht (bitte ankreuzen)	GOP	АВ	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an fachl. Befähigung nach § 4 (bitte ankreuzen)	Anforderungen an fachl. Befähigung nach §§ 5, 6 und 7 (bitte ankreuzen)	AK	Leistungs- beschreibung	Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 9	Nachweise sind beigefügt
	33090	-	-	-	-	AK 7.3	Zuschlag für die transkavitäre Untersuchung zu GOP 33040, 33042, 33043, 33081	Spezieller Schallkopf (Array oder Einzelelementschwing er (Radialsonde)) für transoesophageale oder transrektale Endodiagnostik, ≥7,5 MHz	
	33046	-	-	-	-	AK 7.1 AK 7.2 AK 7.3	Zuschlag Abdomensonogra- phie mit Kontrastmit- teleinbringung	-	
		20. Dopple	er-Gefäße						
	33073	AB 20.10	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße + Mediastinum	s Anlage I Ultraschall- Vereinbarung	s Anlage I ggf. Anlage II Ultraschall-Vereinbarung	AK 20.9	Duplex- abdominelle u. retroperitoneale Gefäße ggf. incl. Farbe	Curved-Array mit Radius ≥20mm und/ oder Linear-Array, B- Bild ≥3MHz, Doppler: der Lage und Größe des Gefäßes angepasst	
	33075	-	-	-	-	AK 20.9	Zuschlag zu den GOP 33070 bis 33074 für die farbcodierte Untersuchung	Bestätigung zur Möglichkeit der farbcodierten Untersuchung	



6.5 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie: →Diagnostische Radiologie Name, Vorname des Leistungserbringers: 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\* Vorlage der Facharzturkunde für Radiologie der Ärztekammer Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde Im Rahmen dieser Indikation können zusätzlich weitere Fachdisziplinen Leistungen der diagnostischen Radiologie erbringen. Die fachliche Befähigung ist durch nachfolgend genannte Belege nachzuweisen: Vorlage der Facharzturkunde Innere Medizin und Gastroenterologie – für GOP 34500 und Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde und 1. Alternative: soweit die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis, ausgestellt von einem entsprechend zur Weiterbildung befugten Arzt) oder 2. Alternative: soweit die Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht forderte: Vorlage entsprechender Zeugnisse (z. B. Sachkundezeugnis) über eine mind. 12-monatige (für Skelett 18-monatige) ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik des angezeigten Organbereiches, ausgestellt von einem entsprechend weiterbildungsbefugten Arzt und Nachweis, dass ein Kolloquium für die angezeigten Organbereiche erfolgreich absolviert wurde



2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.6 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie:					
→Computertomographie (ohne Bestrahlungsplanung)					
Name, Vorname des Leistungserbringers:					
1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*					
Vorlage der Facharzturkunde <b>Radiologie</b> der Ärztekammer					
Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den <b>Strahlenschutz für CT</b> erforderliche <b>Fachkunde</b> sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz					
2. Anforderungen an die apparative Ausstattung					
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.					
Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.					
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.					
ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft					

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.7 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Kernspintomographie (Kernspintomographie-Vereinbarung)

Checkliste: Kernspintomographie-Vereinbarung	
Name, Vorname des Leistungserbringers:	_
1. Anforderungen an die fachliche Befähigung*	
Vorlage der Facharzturkunde Radiologie der Ärztekammer	
Vorlage von Zeugnissen über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1.000 kernspintomographischen Untersuchungen (Hirn, Rückenmark, Skelett, Gelenke, Abdomen, Becken und Thoraxorgane) unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes im entsprechenden Gebiet (aus den Zeugnissen muss eindeutig hervorgehen, dass alle genannten Bereiche kernspintomographisch untersucht wurden)	
Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Kernspintomographie-Vereinbarung von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:	
Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in der die Weiterbildung stattfand	
Beschreibung der durchgeführten Untersuchungen und angewandten Techniken	
Zahl der vom Leistungserbringer unter Anleitung erbrachten sowie Zahl der selbstständig durchgeführten Untersuchungen und diagnostischen Beurteilungen	
Beurteilung der Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Durchführung vor Untersuchungen bestimmter Organe und zur selbstständigen Anwendung bestimmter Untersuchungstechniken	1
2. Anforderungen an die apparative Ausstattung	
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.	
Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.	
Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und der MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.	3
ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft	

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.8 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen (GOPen 04241, 04322 – Kinder- und Jugendmediziner)

Checkliste: Aufzeichnung eines Langzeit-EKGs am Patienten und computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKGs Name, Vorname des Leistungserbringers: 1. Anforderungen an die fachliche Befähigung\* Vorlage der Facharzturkunde Kinder- und Jugendmedizin oder Vorlage der Facharzturkunde Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie und Vorlage eines Zeugnisses über die selbständige Durchführung von mindestens 100 kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG-Untersuchungen, einschließlich Auswertung und Beurteilung 2. Anforderungen an die apparative Ausstattung Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV-Leistungsspektrum abdecken. Es wird versichert, dass die verwendeten Geräte den Anforderungen nach Abschnitt B der Vereinbarung zur Durchführung von Langzeit-elektrokardiographischen Untersuchungen vom 1. April 1992 sowie den Sicherheitsanforderungen des MPG und der MPBetreibV entsprechen und regelmäßig gewartet. ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



### 6.9 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie

Chec	kliste: Erbringung von Leistungen zur MR-Angiographie
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
<u>1. An</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde Radiologie
	Vorlage eines Zeugnisses/Nachweises über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien, davon mindestens 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße, innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die MR-Angiographien müssen unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung in dem Gebiet "Radiologie" berechtigten Arztes erbracht werden. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharzttätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight-(TOF)- und/oder der Phasenkontrast (PC)- und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.
	Vorlage eines Zeugnisses/ Nachweises einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung in dem Gebiet "Radiologie" berechtigten Arztes. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter entsprechender Anleitung angerechnet werden. Ein nur teilweise zur Weiterbildung befugter anleitender Arzt muss zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung nachweisen.
	Die vorgenannten Zeugnisse müssen gem. § 8 der Vereinbarung zur MR-Angiographie von dem im entsprechenden Gebiet zur Weiterbildung befugten Arzt unterzeichnet sein und mindestens folgende Angaben enthalten:
	Überblick über die Zusammensetzung des Krankheitsgutes der Abteilung, in welcher die Anleitung stattfand

Beurteilung der fachlichen Befähigung des Leistungserbringers zur selbstständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von MR-Angiographien

Zahl der vom Leistungserbringer durchgeführten MR-Angiographien



2. An	forderungen an die apparative Ausstattung
	geeignete Notfallausrüstung gem. § 4 der Qualitätssicherungsvereinbarung ist vorhanden
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die apparativen Anforderungen gemäß Anlage 1 der Kernspintomographie-Vereinbarung erfüllt werden.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
<u>3. Lau</u>	ufende Anforderungen
	Nachbeobachtung des Patienten nach Kontrastmittelgabe gemäß den Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels ist gewährleistet.
	Zur Befundung werden die Original-Schnittbilder herangezogen.
	der Arzt erklärt sich zur Teilnahme an der stichprobenhaften Überprüfung der Dokumentationen bereit

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



### 6.10 Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur interventionellen Radiologie

Checkliste: Erbringung von Leistungen der interventionellen Radiologie (hier diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe am arteriellen Gefäßsystem)

Besonderheit: Zum Nachweis der Erfüllung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur interventionellen Radiologie ist pro Teammitglied anzugeben, für welche Leistungsbereiche das entsprechende Teammitglied Leistungen im Rahmen der ASV erbringen soll.

Hinweis: Für die Erbringung der Leistungen der GOP 34287 ist das Vorhalten eines C-Bogens

notwe	endig.
Name	e, Vorname des Leistungserbringers:
	ahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V werden Leistungen für nde Bereiche erbracht:
	diagnostische Katheterangiographien (EBM 34283, 34285, 34287)
	diagnostische Katheterangiographien und therapeutische Eingriffe (EBM 34283, 34285, 34286, 34287)
<u>1. Ant</u>	forderungen an die fachliche Befähigung*
	ussetzungen für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der nostischen Katheterangiographien (EBM 34283, 34285, 34287)
	a) Vorlage des Nachweises über die Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
	b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indiaktionsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung
	c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik oder Therapie unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes
	d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde
Cofö	darstallungen und Eingriffe nach h) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterhildung zum

Gefäßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum Facharzt absolviert wurden, werden anerkannt.



Voraussetzung für den Nachweis zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffe (EBM 34283, 34285, 34286, 34287)

	a) Vorlage der Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung Radiologie
	b) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die selbständige Indiaktionsstellung bzw. Sicherung der Indikation, Durchführung, Befundung und Dokumentation von mindestens 500 diagnostischen Gefäßdarstellungen oder therapeutischen Eingriffen, davon mindestens 250 katheterunterstützt, unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes innerhalb der letzten fünf Jahre vor Anzeigenstellung. Die kathetergestützten therapeutischen Eingriffe müssen mindestens 100 das Gefäß erweiternde und mindestens 25 das Gefäß verschließende Maßnahmen beinhalten.
	c) Vorlage von Zeugnissen/Nachweisen über die mindestens einjährige überwiegende Tätigkeit in der angiographischen Diagnostik und Therapie unter Anleitung eines nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung zum Facharzt Radiologie befugten Arztes
	d) Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Vorlage der Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde
	ßdarstellungen und Eingriffe nach b) und Tätigkeiten nach c), die während der Weiterbildung zum arzt absolviert wurden, werden anerkannt.
<u>2. An</u>	nforderungen an die apparative Ausstattung
-	elten die Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Abschnitt C der Vereinbarung zu nlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V:
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, dass der Prüfbericht der Sachverständigenprüfung vorliegt und die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft
Des '	Weiteren werden vorgehalten:
	Fachspezifisches Instrumentarium mit ausreichenden Reserveinstrumenten
	Out the same FIXO and I Blot I and the court to the same

Geräte zum EKG- und Blutdruckmonitoring

Pulsoxymeter

Geräte zur Infusions- und Schockbehandlung



	Absaugung
	Notfallmedikamente zu sofortigem Zugriff und Anwendung
3. Or	ganisatorische und räumliche Voraussetzungen
	Eingriffsraum: Raumoberflächen (z.B. Wandbelag), Oberflächen von betrieblichen Einbauten (z.B. Türen, Regalsystem, Lampen) und Geräteoberflächen müssen problemlos feucht gereinigt und desinfiziert werden können, flüssigkeitsdichter Fußbodenbelag
	Wascheinrichtung: geeignete Armaturen und Sanitärkeramik zur zweckentsprechenden und hygienischen Händedesinfektion
	Umkleidemöglichkeit für das Personal (einschließlich der Möglichkeit zur Händedesinfektion und zur Entsorgung), getrennt vom Eingriffsraum
	Flächen für die Lagerung, Entsorgung und Aufbereitung von Geräten bzw. Verbrauchsmaterial
	Umkleidebereich für Patienten
Bei d	er Durchführung ist zu gewährleisten:
	Mindestens eine medizinische Fachkraft ist im Eingriffsraum anwesend und eine weitere medizinische Fachkraft steht unmittelbar zur Verfügung. Die medizinischen Fachkräfte verfügen über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Assistenz bei diagnostischen Katheterangiographien und therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem sowie in der Nachbetreuung von Patienten. Dies ist durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse nachzuweisen.
	Ein weiterer Arzt mit Erfahrungen in der Notfallmedizin steht in der Einrichtung zur Verfügung.
	ler Durchführung von therapeutischen Eingriffen am Gefäßsystem ist zusätzlich zu ihrleisten:
	Die Patienten können ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines chirurgischen Eingriffs je nach Art und Schwere des Eingriffs innerhalb von höchstens zwei Stunden in eine stationäre Einrichtung zur gefäßchirurgischen Versorgung transportiert und dort versorgt werden.
	Es bestehen schriftliche Absprachen mit der stationären Einrichtung zur Übernahme dieser Patienten.
Zur N	lachbetreuung ist zu gewährleisten:
	Ein geeigneter Überwachungsraum in der Einrichtung nach § 5 Abs.1 der Qualitätssicherungsvereinbarung muss zur Verfügung stehen. Für die Nachbetreuung nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs müssen sich diese darüber hinaus in räumlicher Nähe zu einem Eingriffsraum nach § 5 Abs. 1 befinden, um ggf. einen erneuten Eingriff durchführen zu können.
	Der Patient wird nach der Durchführung einer diagnostischen Katheterangiographie am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel vier Stunden betreut und beobachtet.



Der Patient wird nach der Durchführung eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem je nach Art und Schwere des Eingriffs in der Regel sechs Stunden betreut und beobachtet.
Während der Nachbetreuung muss mindestens eine medizinische Fachkraft mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung in der Einrichtung anwesend sein.
Während der Nachbetreuung muss ein Arzt mit spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Nachbetreuung zur unmittelbaren Hilfestellung in der Einrichtung zur Verfügung stehen.
Während der ersten 24 Stunden nach einer diagnostischen Katheterangiographie oder eines therapeutischen Eingriffs am Gefäßsystem muss sichergestellt sein, dass ein Arzt, der über eine Genehmigung nach § 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung verfügt, telefonisch für den Patienten zur Verfügung steht.

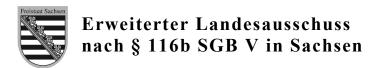
<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).



6.11 Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie)

Checkliste: Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie: → Knochendichtemessung DXA/DEXA – Methode Name, Vorname des Leistungserbringers:\_\_\_\_\_

1. Anf	orderungen an die fachliche Befähigung*
	Vorlage der Facharzturkunde <b>Radiologie</b> der Ärztekammer
und	
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärzte, bei denen "Osteodensitometrie" Bestandteil der Weiterbildung ist
	oder
	Vorlage der Bescheinigung der Ärztekammer über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde sowie ggf. Bescheinigung zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: "Osteodensitometrie" für Ärzte, bei denen Osteodensitometrie nicht Bestandteil der Weiterbildung ist
und	
	Vorlage eines Nachweises über die <b>selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen</b> unter Anleitung eines in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit <b>selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung</b>
	zliche fachliche Anforderungen für Ärzte, deren Weiterbildung nach einer früheren Weiterbil- ordnung (vor 2003) stattfand
und	mindestens <b>12-monatige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik</b> , auf die eine bis zu <b>6- monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen</b> Skelettdiagnostik angerechnet werden kann
	Vorlage eines Nachweises, dass ein Kolloquium erfolgreich absolviert wurde



2. Ant	forderungen an die apparative Ausstattung
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte das gesamte indikationsbezogene ASV- Leistungsspektrum abdecken.
	Es wird versichert, dass die Genehmigung zum Betrieb der Einrichtung nach §12 Absatz 1 Nr 4 StrlSchG oder die Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige nach §19 Absatz 1 StrlSchG vorliegt. Sofern keine Mitteilung der Landesdirektion Sachsen über die erfolgte Anzeige vorliegt, wird versichert, die Aussetzung des Verfahrens oder eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde nach erfolgter Anzeigenstellung innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
	Es wird versichert, dass der Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung nach der Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach RöV vorliegt.
	Es wird versichert, dass die genutzten Geräte im Übrigen den Vorgaben des StrlSchG, der MPBetreibV und des MPG entsprechen und regelmäßig gewartet werden.
	ggf. Vorlage der Erklärung zur Apparategemeinschaft

<sup>\*</sup> Wir bitten Sie, das Original oder eine beglaubigte Kopie der Facharztanerkennung sowie ggf. der Schwerpunktbezeichnung und/ oder Zusatzbezeichnung beizufügen; soweit bereits eine Eintragung im Arztregister der KV Sachsen besteht, kann alternativ die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in das Arztregister abgegeben werden (siehe Anlage 3).